

21. *hebt hervor*, dass es von entscheidender Bedeutung ist, zu verhindern, dass die Situation in der Demokratischen Republik Kongo sich noch weiter destabilisierend auf die Nachbarstaaten auswirkt, insbesondere auf Burundi, Ruanda, Uganda und die Zentralafrikanische Republik, und fordert alle beteiligten Parteien auf, zu diesem Zweck nach Treu und Glauben zusammenzuarbeiten und in dieser Hinsicht die fortlaufenden Beobachtungstätigkeiten der Mission in ihrem Dislozierungsgebiet, namentlich im Ostteil der Demokratischen Republik Kongo und in den Grenzgebieten, zu erleichtern;

22. *erklärt erneut*, dass zu gegebener Zeit unter der Schirmherrschaft der Vereinten Nationen und der Afrikanischen Union eine internationale Konferenz über Frieden, Sicherheit, Demokratie und Entwicklung im ostafrikanischen Z6(tw(s)13.9t45.5(d)(6(tw(s1(ung)1hung)1huD10.9(gTw(h)16

sowie in Bekräftigung der Souveränität der Demokratischen Republik Kongo über ihre natürlichen Ressourcen,

unter Hinweis auf die Schreiben des Generalsekretärs vom 12. April²⁷ und 10. November 2001²⁸ sowie vom 22. Mai 2002²⁹,

erneut seine Entschlossenheit erklärend, zur Unterstützung des Friedensprozesses geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um dabei behilflich zu sein, der Plünderung der Ressourcen der Demokratischen Republik Kongo ein Ende zu setzen,

feststellend, dass die Situation in der Demokratischen Republik Kongo nach wie vor eine Bedrohung des Weltfriedens und der internationalen Stabilität im ostafrikanischen Zwischenseengebiet darstellt,

1. *nimmt Kenntnis* von dem Bericht der Sachverständigengruppe für die illegale Ausbeutung der natürlichen Ressourcen und anderer Reichtümer der Demokratischen Re-

schaffen, die sicherstellen, dass diese Sektoren auf transparente und rechtmäßige Weise kontrolliert werden und tätig sind, damit die Reichtümer der Demokratischen Republik

Gruppe zuvor gesammelte Informationen zur Verfügung zu stellen, um ihnen dabei behilflich zu sein, die erforderlichen Ermittlungsmaßnahmen einzuleiten;

13.

21. *beschließt*, mit der Angelegenheit aktiv befasst zu bleiben.

Auf der 4691. Sitzung einstimmig verabschiedet.

Beschlüsse

Auf seiner 4705. Sitzung am 13. Februar 2003 beschloss der Sicherheitsrat, die Vertreter der Demokratischen Republik Kongo und Ruandas einzuladen, ohne Stimmrecht an